

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Bargeldloses Zahlungssystem Catering Services

Evonik Catering Services GmbH [ECS] betreibt ein bargeldloses Zahlungssystem [BLZS] in den Mitarbeiterrestaurants von Evonik. Als Medium werden die Mitarbeiterausweise von Evonik verwendet oder speziell codierte Chipkarten (wie zum Beispiel die Culimar-Karte) – im folgenden als „Karte“ oder „Karten“ bezeichnet.

Mit der erstmaligen Aufladung der Karte für das BLZS akzeptiert der Nutzer diese Nutzungsbedingungen. Die jeweils gültige Fassung hängt an den Ladeterminals zur Einsichtnahme aus.

1. Ausgabe der Karten an Mitarbeiter

Mitarbeiter von Evonik erhalten bei Eintritt in das Unternehmen einen Mitarbeiterausweis, der im BLZS verwendet wird. Mitarbeiter anderer Unternehmen erhalten ebenfalls diese Karte, wenn entsprechende Vereinbarungen mit Evonik existieren. An manchen Standorten erhalten Nutzer auch auf Antrag eine personenbezogene Karte zur Verwendung im BLZS. – Die Karte wird personenbezogen erstellt. Sie ist nur für den persönlichen Gebrauch des ihr entsprechend zugeordneten Nutzers bestimmt. Die Karte darf nicht an Dritte weitergegeben oder von Dritten benutzt werden.

Die Karte berechtigt zur bargeldlosen Abwicklung von Zahlungen in den Betriebsrestaurants und sonstigen Verkaufsstellen, in denen das BLZS betrieben wird.

2. Ausgabe von Karten an Besucher/Gäste

Besucher und Gäste haben die Möglichkeit eine nicht-personenbezogene Karte („Gästekarte“) für das BLZS zu erwerben. Die Ausgabe und Rückgabe dieser Karten erfolgt über besondere Ladeterminals.

3. Ausgabe von Sammelkarten

Eine Sammelkarte wird auf Antrag ausgestellt. Sie dient der bargeldlosen Zahlung privater Verpflegung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Nutzung dieser Sammelkarten für die Bewirtung von Geschäftspartnern sowie generell für Lieferungen und Leistungen an Firmen ist nicht gestattet.

4. Ausgabe von Sonderkarten

Für das BLZS werden an einzelnen Standorten auch weitere Karten ausgegeben (z.B. Karten für Schülerpraktikanten).

5. Aufladung der Karten

Nutzer können ihre Karte an besonderen Ladegeräten, die in den Betriebsrestaurants zur Verfügung stehen, gegen die Zahlung von Bargeld und/oder mittels Verwendung einer EC- bzw. Maestro-Karte im Lastschriftverfahren und/oder mittels des Systems „Karte-online-aufladen“ im Lastschriftverfahren aufladen.

Die Karte kann maximal bis zu einem Guthaben von 110,00 € aufgeladen werden. Der Mindestbetrag bei einer Aufladung mit Bargeld beträgt 5,00 Euro.

Werden Lastschriften im Einzugsverfahren zurückbelastet oder nicht eingelöst (z.B. durch Widerruf des Nutzers) ist ECS berechtigt, die zwischenzeitlich durch den Nutzer in Anspruch genommenen Leistungen sowie zusätzlich alle durch die Bearbeitung der Rücklastschrift entstandenen Kosten gegenüber dem Besitzer der Karte in Rechnung zu stellen.

Die Gläubiger-ID der ECS im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens lautet: DE93ZZZ00000053876. Die Mandatsreferenznummer setzt sich wie folgt zusammen: M-[Konzern-ID]-[lfd. Nr.], zum Beispiel: M-X1234-01.

6. Zahlungsvorgang mittels Karte

In den Betriebsrestaurants und Verkaufsstellen, in denen das BLZS installiert ist, können Leistungen mittels der Karte bargeldlos bezahlt werden. Nach Bestätigung durch den Nutzer der Karte vermindert sich der auf der Karte gespeicherte Betrag bei jedem Bezahlvorgang um den Kaufpreis für die in Anspruch genommenen Leistungen. – ECS ist berechtigt, von jedem Nutzer den Nachweis des rechtmäßigen Besitzes und der rechtmäßigen Nutzung der Karte zu verlangen (z.B. durch Vorlage des Personalausweises).

7. Aufbewahrung der Karte

Die Karte ist besonders sorgfältig aufzubewahren. Für Schäden, die dem Nutzer durch missbräuchliche Nutzung der Karte bis zu ihrer Sperrung entstehen, ist die Haftung der ECS ausgeschlossen.

8. Verlust / Funktionsunfähigkeit der Karte

Bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit der Karte ist die örtliche Ausweisstelle unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Verlust von speziell codierten Karten (z.B. Culimar-Karte), Sammelkarten oder Sonderkarten ist die entsprechende Stelle von Catering Services sofort zu informieren. – Verlorene oder funktionsunfähige Karten werden gesperrt, um eine missbräuchliche Nutzung ab dem Zeitpunkt der Sperrung auszuschließen.

Der Geldbetrag, der zum Zeitpunkt der Sperrung auf der Karte gespeichert ist, kann dem Nutzer ausgezahlt oder auf einer neuen Karte wieder gutgeschrieben werden (gilt nicht für nicht-personalisierte Karten wie z.B. Gästekarten).

9. Rückgabe der Karte

Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses hat der Nutzer die Karte an die örtliche Ausweisstelle zurückzugeben. Speziell codierte Karten (z.B. Culimar-Karte) sind bei der entsprechenden Stelle von Catering Services abzugeben.

Restguthaben kann an dafür vorgesehenen Aufladeterminals ausgezahlt werden (bar und/oder EC). Die Entladung bzw. Auszahlung von Teilbeträgen ist nicht möglich. – ECS ist berechtigt, ausgegebene Karten auch ohne Ablauf einer zeitlichen Befristung oder Wegfall der Berechtigung zur Nutzung zurückzuverlangen, wenn dies der Erhaltung oder Verbesserung der Funktionalität des BLZS dient (z.B. bei Ausgabe einer neuen Kartenversion).

10. Datenschutz / Speichern von Daten

ECS ist berechtigt, die vorstehend genannten Daten, die Daten von Transaktionen sowie die Karten- und Firmennummer zu speichern (gesetzliche Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre). Die Daten werden nur zu Abrechnungszwecken genutzt. Eine Auswertung bzgl. des Verhaltens und der Leistung des Nutzers erfolgt nicht. Die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ist sichergestellt.

Marl, 01. November 2015
Evonik Catering Services GmbH